



## Niederschrift

Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der  
VRR AöR am Freitag, den 29.11.2024, 10:00 Uhr, VRR AöR, Augustastr. 1,  
45879 Gelsenkirchen, Raum V05/V06

---

### **Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)**

#### **Vorsitzende**

Frau Martina Foltys-Banning

#### **CDU ordentliche Mitglieder**

Herr Frederik Engeln, Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Herr Joachim Roeske, Frau Laura Ann Rosen

#### **SPD plus ordentliche Mitglieder**

Herr Horst Fischer, Herr Torsten Heymann, Herr Arif Izgi, Frau Heike Kretschmer, Herr Dieter Lieske, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall

#### **Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder**

Frau Martina Herrmann

#### **NVN ordentliche Mitglieder**

Frau Sigrid Eicker

#### **CDU stellvertretende Mitglieder**

Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif

#### **SPD plus stellvertretende Mitglieder**

Herr Axel Barton

#### **Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder**

Herr Norbert Czerwinski, Herr Rolf Fliß, Herr Leon Kröck

**Berater/Gäste**

Herr Jürgen Eichel, Herr Detlef Neuss

**Verwaltung**

Herr Mark Binder, Herr Ulrich Haller, Frau Annika Herold, Herr Dr. Stephan Hörold, Frau Jasmin Khatami, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Rolf Ommen

**Schriftführer/stellv. Schriftführer**

Simon Lauf

**Tagesordnung****Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.09.2024
4. Bericht aus der Kommission Digitales vom 23.09.2024 und 25.11.2024
5. Sachstandsbericht GP/X/2024/0795
6. Vollintegration der Kreise Kleve und Wesel in den Zweckverband VRR J/X/2024/0791
7. DeutschlandTicket M/X/2024/0808
8. Tarifangelegenheiten M/X/2024/0810
9. Marketingangelegenheiten M/X/2024/0813
10. Anfragen und Mitteilungen

**Frau Foltys-Banning** eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

---

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.09.2024**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.09.2024.

4. **Bericht aus der Kommission Digitales vom 23.09.2024 und 25.11.2024**

---

**Herr Dr. Höroid** berichtet: In der ersten Sitzung am 23.09.2024 wurden zwei große Themen behandelt: Zum einen hat das Kompetenzzentrum Digitalisierung zum ÖPNV DigiCamp 2024 berichtet, welches eine Woche zuvor in Düsseldorf stattgefunden hatte. Dabei lag der Fokus auf den Themen „Digitalisierung“ und „Digitalisierungsoffensive 2.0“. Im zweiten Teil hat der VRR zu den Punkten „Datenaustausch und Serverstruktur“ erläutert, wie die Zusammenarbeit in Bezug auf Fahrplandaten in NRW strukturiert ist, welche Aufgaben die jeweiligen Koordinierungsstellen übernehmen und wie der Datentransfer an die deutschlandweite elektronische Fahrgastinformation DELFI abläuft, welche die gebündelten deutschlandweiten Informationen anschließend wieder den Verbänden zur Verfügung stellt. Außerdem wurde dargestellt, wie der Ausbau der Serverstrukturen des VRR gestaltet wird. Dieser begründet sich in stetig zunehmenden digitalen Informationsabfragen. In der zweiten Sitzung am 25.11.2024 wurde eine Exkursion durchgeführt und beispielhaft die Leitstelle

eines SPNV-Unternehmens betrachtet, um die Herausforderungen innerhalb dieser direkt im Live-Umfeld erleben zu können. Zudem hat die VRR AöR einen Vortrag zum Design-Update der VRR App mit anschließender Diskussion gehalten.

**Frau Foltys-Banning** fragt nach, worum genau es sich beim ÖPNV DigiCamp handelt.

**Herr Dr. Hörold** erläutert, dass das DigiCamp als Diskussionsplattform für Mitarbeitende von Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden, aber auch des Verkehrsministeriums fungiert. Die diskutierten Themen rund um die Digitalisierung des ÖPNV werden nicht von Seiten des Veranstalters vorgegeben, sondern resultieren aus den Diskussionen der anwesenden Personen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**5. Sachstandsbericht**  
**Vorlage: GP/X/2024/0795**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**6. Vollintegration der Kreise Kleve und Wesel in den Zweckverband VRR**  
**Vorlage: J/X/2024/0791**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Vollintegration des NVN in den ZV VRR zum 01.01.2026 nach Maßgabe der Grundlagenvereinbarung zu.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Grundlagenvereinbarung zur Vollintegration des NVN in den ZV VRR (**Anlage 1 zu dieser**

**Beschlussvorlage**) einschließlich der Anlagen zu.

3. Der Verwaltungsrat stimmt dem Rückübertragungsvertrag zwischen der VRR AöR und dem NVN (**Anlage 1 zur Grundlagenvereinbarung**) zu.
4. Der Verwaltungsrat stimmt dem Vertrag mit den Kreisen Kleve und Wesel über die Tarifangleichung im Schulträgertarif (**Anlage 4 zur Grundlagenvereinbarung**) zu.
5. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, die Verträge zur Vollintegration des NVN in den VRR, soweit die VRR AöR betroffen ist, zu unterzeichnen.
6. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR und der Verbandsversammlung des NVN, der Grundlagenvereinbarung zur Vollintegration des NVN in den ZV VRR einschließlich der Anlagen zuzustimmen.

7. **DeutschlandTicket**  
**Vorlage: M/X/2024/0808**

---

**Frau Mathea-Schönfeld** erläutert den Sachstand zur zehnten Novellierung des Regionalisierungsgesetzes: Anders als zunächst angenommen, beinhaltet dieses lediglich eine Änderung, welche sich auf die Überjährigkeit der Mittel und deren Übertragbarkeit vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 und entsprechend ins Jahr 2025 bezieht. Die Änderungen in Bezug auf die Rückstellungen in Höhe von 350 Millionen € aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 soll ebenso wie der Ausschluss der Surrogate der Länderprodukte DeutschlandTicket Sozial und DeutschlandTicket Schule in NRW kein Teil dieser Novellierung sein. Die verbleibende Änderung soll im Rahmen des Bundesratsbeschlusses am 20.12.2024 beschlossen werden. Bezüglich der Liquiditätssicherung erklärt Frau Mathea-Schönfeld weiter, dass Bayern aufgrund der Schlüsselung der Mittel einen deutlich größeren Mittelzufluss erhält, als eigentlich für die Finanzierung des DeutschlandTickets benötigt. Dieses finanzielle Ungleichgewicht schlägt sich in Liquiditätsproblemen auch bei Verkehrsunternehmen im VRR nieder. VRR-

Vorstand Oliver Wittke hat den NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer ersucht, im Dialog mit dem bayerischen Verkehrsminister eine Lösung zu finden, sodass die ausstehenden Mittel zeitnah nach NRW übertragen und die Liquiditätslücken geschlossen werden können.

### **Teil I: Beschlüsse VRR AöR**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse gemäß Drucksachenummer M/X/2024/0808 nebst 1. Nachtrag inklusive Anlagen zu fassen:

#### **A) Rechtliche Rahmenbedingungen**

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49,00 EUR/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 sowie des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 06.02.2024 unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt dieses ebenso zu einem Preis des DeutschlandTickets von 58,00 EUR/Monat ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 gemäß Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 23.09.2024.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets zum Preis von 49,00 EUR/Monat im VRR-Raum bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden. Der Verwaltungsrat der VRR

AöR bestätigt, dieses ebenso zu einem Preis des DeutschlandTickets von 58,00 EUR/Monat ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

## **B) Allg. Vorschrift und Finanzierung**

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-) vom 18. März 2024“ in Form einer allgemeinen Vorschrift, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, gemäß der dieser Drucksache beigefügten Anlage, zu.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

## **C) Tarif und Vertrieb**

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket Produktfamilie vom 01.01. bis zum 31.12.2025 zu. Dies beinhaltet die Produkte:
  - a. DeutschlandTicket zum Preis von 58,00 EUR/Monat.
  - b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
  - c. Solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. 29,40 EUR/Monat für das Sommersemester 2025. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester. Ab dem Wintersemester 2025/26 beträgt der Preis für das

Deutschlandsemesterticket 34,80 EUR/Monat.

- d. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10,00 EUR je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (48,00 EUR statt 58,00 EUR).
- e. Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTickets optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR (DeutschlandTicket Schule) auf der Basis des „Erlasses Deutschlandticket für Schüler\*innen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2024/2025“ des Landes NRW vom 19.04.2024.
- f. Fortführung des Monatsdeckels in eazy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets.
- g. SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis gültig bis zum Ende der Wintersemester 2024/25, d.h. 28.02. bzw. 31.03.2025.

2. Die Beschlüsse gemäß C) Ziffer 1 stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG hinsichtlich der Verwendung der im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel, auch zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das DT im Jahr 2024, abgeschlossen ist.

#### **D) Auflösung und Vorbehalte**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

#### **Teil II: Kenntnisnahmen VRR AöR**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im

Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.

**8. Tarifangelegenheiten**  
**Vorlage: M/X/2024/0810**

---

**Herr Ponath** berichtet zum Projekt Papierloses Ticketing, welches von der Rheinbahn und den SWK MOBIL gemeinsam ausgearbeitet wurde. In Düsseldorf trägt das Projekt den Namen Calo (kurz für "Cashlos") und stellt eine Folgeentwicklung aus dem Verbundprojekt Bargeldloses Bezahlen dar. Calo ermöglicht es der Rheinbahn, das Bargeldmanagement aus dem Gesamtunternehmen zu entfernen und somit jegliche zugehörige Hardware einsparen zu können. Zusätzlich werden Kund\*innen voraussichtlich die Möglichkeit haben, Prepaid-Karten gegen Bargeld in den Vorverkaufsstellen der Rheinbahn/SWK MOBIL zu erwerben. Außerdem wird der Fahrkartenverkauf beim Fahrpersonal gemäß des Projektplans für das bargeldlose Zahlen in diesem Zuge abgeschafft. Herr Ponath erläutert, dass ohnehin turnusmäßige Neuinvestitionen in die Vertriebsinfrastruktur anstanden, was die Rheinbahn zum Anlass nehmen möchte, die Investitionen in neue Hardware und nicht mehr in das aktuell noch bestehende System zu tätigen. Ein weiterer Grund sind die geringen Bargeldtransaktionen bei der Rheinbahn/SWK, die in keinem Verhältnis zum vorgehaltenen Bargeldmanagement im Hintergrund stehen. Die Abschaffung des Bargelds bedeutet zusätzliche Kosteneinsparungen. Calo soll keine Insellösung sein: Die erworbenen Fahrtberechtigungen, die in einer Cloud abgelegt werden, sollen verbundweit kontrolliert werden können und das Befahren des gesamten VRR-Raums ermöglichen. Calo soll bereits bestehende technische Standards nutzen, die etwa auch zur Auslesung von Bankkarten (sog. EMV-Standard) genutzt werden. Dieser Standard solle einerseits eine flächendeckende Interoperabilität und andererseits eine simple Übertragbarkeit der Anwendung auf andere interessierte Verkehrsunternehmen gewährleisten. Kund\*innen erhalten durch Vorhalten ihrer Debit- oder Kreditkarte an das Terminal im Fahrzeug eine Fahrkarte in der gewünschten Preisstufe, diese wird (wie bereits erwähnt) in einer Cloud abgelegt, mit der Karte der\*des Kund\*in verknüpft und ermöglicht somit eine Kontrolle durch erneutes Vorhalten an das entsprechende Prüfgerät. Grundsätzlich wird das Projekt hohe initiale Investitionen erfordern, die jährlichen Folgekosten liegen jedoch unter denen des

aktuellen Systems, wobei Calo außerdem zu einer Einnahmensteigerung gegenüber dem Status quo führen soll, sodass langfristig eine Reduzierung des Defizites durch Calo erwartet wird. Die Ausschreibung wurde bereits gestartet. Im Falle positiver Gremienbeschlüsse möchte die Rheinbahn im ersten oder zweiten Quartal 2025 mit der Umsetzung des Projekts starten, im Laufe des Jahres 2025 soll die Umrüstung der Hardware erfolgen, so dass im Januar 2026 die Einführung des papierlosen Ticketings und die entsprechende Testphase gestartet werden kann. Die Rheinbahn plant eine Zwischenphase, während der sowohl das herkömmliche als auch das bargeldlose Vertriebssystem angeboten werden sollen. Man ist der Überzeugung, durch die Einführung des bargeldlosen Bezahls Kund\*innen einen positiven Mehrwert bieten zu können und die Nutzungsschwelle des ÖPNV weiter herabzusetzen. Mithilfe von Calo möchte die Rheinbahn auch der Rolle Düsseldorfs als internationale Messestadt gerecht werden, da ausländische Besucher oft Schwierigkeiten mit dem bargeldbehafteten System haben.

**Herr Petrauschke** erklärt, dass die CDU-Fraktion das Projekt grundsätzlich als spannend erachtet, innerhalb der Sitzung jedoch noch keine Beschlussempfehlung abgebe, sondern die Entscheidung in den Verwaltungsrat der VRR AöR verschieben möchte.

**Herr Czerwinski** fügt hinzu, dass im weiteren Schritt auch über die Vertriebsstrukturen im ländlichen Raum diskutiert werden soll, allerdings ist dies eher als Anschlussdiskussion zur Tarifreform, Calo und weiteren aktuellen Projekten, gedacht.

**Herr Gebel** fragt, ob das vorgestellte Projekt der Rheinbahn anders als das anvisierte Prepaid-System von Bogestra und HCR funktioniert, welches bereits in den Gremien behandelt wurde.

**Herr Dr. Höroid** erklärt, dass es zunächst keinen Beschluss zum erwähnten Prepaid-System gibt, sondern lediglich dazu informiert wurde. Innerhalb dieses Systems soll keine Prepaid-Karte genutzt werden, sondern man strebt einen vollständig digitalen Prozess an. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, die Nutzung von Prepaid-Karten verbundweit zu vereinheitlichen. Der VRR wird zu den weiteren Entwicklungen informieren.

**Herr Heidenreich** erklärt, dass es vorteilhaft gewesen wäre, die vorgestellten Informationen früher zu erhalten. Grundsätzlich befürwortet die CDU-Fraktion das Vorhaben jedoch, da sich die Fraktion schon seit mehreren Jahren für die Integration bargeldloser Bezahlungsmöglichkeiten einsetzt. Aus Gesamtverbundsicht ergeben sich verschiedene Diskussionspunkte: Man wendet in Calo den „alten“ VRR-Tarif an, nicht den Luftlinien-Tarif eazy VRR. Im CiBo-System existieren z.B. Preisdeckel, die bei der Anwendung des herkömmlichen Tarifs wegfallen würden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, die Prepaid-Karten im Kundencenter nicht ausschließlich zum bargeldlosen Verkauf anzubieten, sondern diese auch bei der Bezahlung mit Bargeld auszugeben.

**Herr Czerwinski** verknüpft das aktuelle Thema mit der Tarifreform und der Abschaffung der Preisstufe K: Grundsätzlich hat sich die CDU-Fraktion gegen die Abschaffung ausgesprochen. Der VRR hat als Argument zur Abschaffung der Preisstufe vorgebracht, man könne dadurch Kund\*innen animieren, digitale, bargeldlose Alternativen zu wählen. In diesem neuen System wäre Preisstufe K auch digital und bargeldlos anwendbar gewesen.

**Herr Gebel** stellt die Frage, ob Software-seitig eine entsprechende Schnittstelle vorgesehen ist, die von anderen Verkehrsunternehmen etwa zur Ticketprüfung kostenlos genutzt werden könnte. Müssten weitere Unternehmen, die Calo anwenden und prüfen möchten, die Kosten für dessen Implementierung tragen?

**Herr Ponath** entgegnet, dass die Rheinbahn am bargeldlosen Verkauf und Aufladen der Prepaid-Karten festhalten möchte. Weiterhin wird die Rheinbahn die benötigten STKs (Software Development Kits) kostenlos zur Verfügung stellen, die zur Ertüchtigung der Prüfgeräte erforderlich sind. Die Implementierung der STKs liegt wiederum in der Hand der Unternehmen.

**Frau Kretschmar** unterstützt den Einwand Herrn Heidenreichs, den Verkauf bzw. das Aufladen von Prepaid-Karten gegen Bargeld nicht auszuschließen.

**Herr Ponath** erklärt, dass sich das System an Gelegenheitskund\*innen richten soll. Man möchte auf Bargeldverkäufe im Kundencenter verzichten, da der Wegfall dieser basierend auf den Erfahrungswerten der Rheinbahn keinen Nachteil für Kund\*innen bedeuten würde und zudem die Bargeldmanagementinfrastruktur abgeschafft werden kann. Im Kundencenter

werden eher andere Themen wie Abos behandelt, Tickets für den Gelegenheitsverkehr werden dort seltener besprochen. In den Vorverkaufsstellen soll weiterhin ein bargeldgebundener Verkauf stattfinden.

**Frau Mathea-Schönfeld** hält fest, dass die VRR AöR als Verbund das Projekt unterstützt, betont aber auch dessen Kurzfristigkeit. Zudem unterstreicht sie die Querverbindungen zu eezy VRR und dem Verbundprojekt bargeldloses Bezahlen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass eine flächendeckende Prüfbarkeit der Tickets gewährleistet ist. Die in der Vorlage definierten Ausführungen und Anforderungen sollen dies sicherstellen. Die Rheinbahn hat den Wunsch, die Ausschreibung weiter voranzutreiben – dafür ist ein positiver Gremienbeschluss nötig.

**Frau Foltys-Banning** erfragt auf Basis der Rückmeldungen der CDU-Fraktion, ob die Beschlussempfehlungen zum Projekt papierloses Ticketing zunächst zurückgestellt werden soll. Die CDU-Fraktion bejaht dies.

**Herr Eichel** fragt zum Marketingplan, warum dieser langfristig die Abschaffung des Zwei-Waben-Tarifs vorsieht, obwohl der Ausschuss dies im Rahmen der kommenden Tarifreform abgelehnt hatte.

**Frau Mathea-Schönfeld** entgegnet, dass der Marketingplan alle Punkte behandelt, mit denen sich der VRR im Zeitraum 2025 bis 2027 inhaltlich befassen möchte. Keines der aufgeführten Themen hat bereits einen festlegenden Charakter. Der VRR hat allerdings immer bekräftigt, die Abschaffung des Zwei-Waben-Tarifs in Zukunft wieder thematisieren zu wollen, wobei dafür noch kein genauer Zeitpunkt feststeht.

Aus dem Ausschuss heraus wird die Frage nach den Nutzerzahlen der SozialTicket-Aktion im Jahr 2023 gestellt (August bis Dezember).

**Frau Foltys-Banning** erklärt, dass die VRR AöR dazu noch genauere Informationen liefern wird.

Im Nachgang zur Sitzung werden durch die VRR AöR die folgenden Informationen zu den Ergebnissen der Projekte „vergünstigtes SozialTicket“ im letzten Jahr gegeben:

Ausgangslage:

VEST: Preis wurde zwischen dem 1.8. und 31.12.23 auf 25 € (MoKa) und 20 € (Abo) im Kreis RE und Gladbeck gesenkt.

DSW21: Preis wurde zwischen dem 1.8. und 30.11.23 auf 29 € (MoKa und Abo) gesenkt.

Quantitative Auswertung:

In der beigefügten **Anlage 1** sieht man, dass nach Einführung des DT zwar die VRR-SozialTicket-Zahlen gesunken sind, ab dem Zeitpunkt der Preisreduzierung aber wieder gestiegen sind. Als das DT Sozial eingeführt wurde, sind die Absatzzahlen massiv eingebrochen. Obwohl im Dezember 2023 bei der VEST das SozialTicket noch bedeutend günstiger als das DT Sozial war, sind die Absatzzahlen trotzdem zurückgegangen.

Qualitative Auswertung:

Rückmeldung der Vestischen: Die Aktion ist bei unseren Kunden – nicht überraschend - sehr gut angekommen. Auch der Kreis war sehr zufrieden zumal nicht ausgeschöpfte Mittel genutzt werden konnten. Die Vestische hatte zwar vertrieblichen Aufwand, konnte aber bei den Kunden\*innen punkten. Ob es aufgrund der Aktion zu dauerhaften Fahrgastzuwächsen gekommen ist, lässt sich leider nicht wirklich einschätzen. Nun zur Zukunft: Es gibt aktuell keinen Fördertopf, aus dem der Kreis erneut Mittel für eine solche Aktion abrufen könnte, von daher ist nichts derartiges als Wiederholung geplant.

Auch in Dortmund gibt es aktuell keine Planungen für weitere Aktionen.

## **A) Beschlüsse VRR AöR**

### 1. Marketingplan 2025 – 2027

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, dem Marketingplan Teil A „Tariffortschreibung“ und Teil B „Marketingplanung“ für die Jahre 2025 bis 2027 zuzustimmen.

### 2. VRR-Vertriebsrichtlinie

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, der angepassten VRR-Vertriebsrichtlinie (Anlagen 1 und 2) und den dazugehörigen Anlagen Vertriebsmatrix (**Anlage 3**) und Vertriebswege (**Anlage 4**) mit Gültigkeit ab dem 01.03.2025 zuzustimmen.

### 3. Ergänzungsaufpreise ÜT, 01-02/2025

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR,

- den Ergänzungsaufpreis für VRR-FirmenTickets und Großkundenangebote sowie VRS-JobTickets zum 01.01.2025 um 5,7 % gerundet auf 88,20 EUR anzupassen. Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung in den VRS-Gremien.
- den Ergänzungsaufpreis für AVV-JobTickets zur Nutzung des festgelegten Teilraums im VRR im Rahmen der allgemeinen Preisanpassung im Segment der VRR-FirmenTickets um 5,5 % auf gerundet 110,00 EUR zum 01.01.2025 anzupassen.
- das SchülerTicket ÜT VRR/VRS zum 01.01.2025 auf den dann gültigen VRR-Preis von 45,45 EUR anzupassen.

### 4. Arbeitsstrukturen beim NRW-Tarif, insbesondere zu eezy-Aktionen

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, der Durchführung von NRW-weiten Marketingaktionen in eezy zunächst für das Jahr 2025 zuzustimmen, wobei nicht von Fördersummen gedeckte Mindererlöse durch die erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen zu tragen sind. Die jeweiligen Marketingaktionen werden autark durch die NRW-Arbeitsgruppe eezy beschlossen.

Die Beschlussempfehlung zum Projekt papierloses Ticketing (Unterpunkt 5) wird zunächst zurückgestellt.

## **B) Sachstände der VRR AöR**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

9. **Marketingangelegenheiten**  
**Vorlage: M/X/2024/0813**

---

**Frau Mathea-Schönfeld** hält den Vortrag zur Marketing-Kampagne, die im Februar 2025 starten wird: Ziel ist es, die Kommunikation zur großen Tarifreform aufmerksamkeitsstark in die Öffentlichkeit zu tragen. Aus diesem Grund hat der VRR sich für eine medienwirksame Markenbotschafterin im Rahmen der Kampagne entschieden. Im ÖPNV-Umfeld soll eine Info-Kampagne stattfinden, eine Teaser-Kampagne im nicht-ÖPNV-Umfeld und eine Image-Kampagne in den Fahrzeugen. Die genutzten Motive sind auf eezy VRR und das DeutschlandTicket übertragbar. Auf allen Medien werden QR-Codes zu finden sein, über die Kund\*innen alle relevanten Informationen erhalten können. Die VRR AöR hält die Nutzungsrechte an der erwähnten Markenbotschafterin für vier Jahre.

**Herr Czerwinski** lobt die Idee, eine Markenbotschafterin zu nutzen und fügt hinzu, dass sich die dargestellten Ideen positiv von den bisherigen Kampagnen der VRR AöR abheben.

**Herr Heidenreich** schließt sich dem an und ergänzt, dass das zugehörige Lied, welches im Rahmen der Sitzung vorgestellt wurde, Positivität ausstrahlt, was zu begrüßen ist. Zudem bringt er den Vorschlag ein, im gesamten VRR Kommunikationsmittel im Street Art-Look einzusetzen. Diese finden bereits in Duisburg Anwendung.

**Frau Mathea-Schönfeld** bedankt sich für das Feedback.

**Frau Foltys-Banning** erwähnt die Briefe, die die VRR AöR als Informationsmaterial etwa für Seniorenbeiräte zur Verfügung gestellt hat. Zu diesen habe es eher negatives Feedback gegeben. Hier besteht der Wunsch nach unterstützender Kommunikation durch den VRR, beispielweise bezüglich der Abschaffung von Preisstufe K.

**Frau Mathea-Schönfeld** erklärt, dass die VRR AöR die Rückmeldung in die nächste MTV-Sitzung mitnehmen wird. Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die den Info-Brief der VRR AöR noch nicht weitergegeben haben, werden gebeten, dies zeitnah tun. Die VRR AöR bietet ihre Unterstützung bei der

Kommunikation an.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR, nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

**10. Anfragen und Mitteilungen**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

---

Martina Foltys-Banning  
Vorsitzende

---

Simon Lauf  
Schriftführer